

Zu 1. Der Durchführung von Kontrollen über die Realisierung der Vorgaben bzgl. der beschlossenen Ausgleichsflächen wird insoweit entsprochen, dass für den Bereich der öffentlichen Ausgleichsflächen Kontrollen im Rahmen der Abnahme der Flächen und der städtischen Pflege durchgeführt werden. Private Ausgleichsflächen werden bei Kenntnis über Verstöße im Zuge von ordnungsbehördlichen Verfahren kontrolliert.

Zu 2. Kontrollen im Zusammenhang mit der Einhaltung von vorgeschriebenen Abständen zu Gewässern und Wegen durch die von der Landwirtschaft beackerten Flächen werden abgelehnt.

Eine Überprüfung, inwieweit Benjeshecken die ökologische Situation im Außenraum verbessern und wo sie realisierbar sind, wird abgelehnt.

Der Zusendung eines Registers über die Ausgleichsflächen mit Informationen zu den beschlossenen Maßnahmen wird zugestimmt und erfolgt nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme.

Eine Bewertung der Ausgleichsflächen und Veröffentlichung der Ergebnisse wird abgelehnt.